

Erklärung zur Barrierefreiheit

Das **Zentrale IT-Management der Landesregierung SH (ZIT)** ist bemüht, seine/ihre Websites und mobile(n) Anwendung(en) im Einklang mit den Bestimmungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) Schleswig-Holsteins sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß § 3 Absätze 1 bis 4 und § 4 der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für https://am.schleswig-holstein.de/intelliform/forms/SH/standard/mkd_kulturdenkmal/mkd_kulturdenkmal/index.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer durch Dataport AöR im **November 2024** vorgenommenen Bewertung.

Aufgrund der Überprüfung ist die Anwendung mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Mängel teilweise vereinbar.

Nicht barrierefreie Bereiche

Folgende Mängel beeinträchtigen besonders die Barrierefreiheit des Dienstes:

Im Online-Dienst gibt es bisher keine Erläuterung in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache.

9.1.1.1a Alternativtexte für Bedienelemente

Die Download-Icons sind nicht mit den jeweiligen Dateinamen verknüpft.

9.1.1.1b Alternativtexte für Grafiken und Objekte

Die Grafiken für die Roadmap-Anzeige verfügen nicht über aussagekräftige Alternativtexte.

9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften

„Ihre Angaben im Überblick“ ist als Überschrift gesetzt, aber programmatisch nicht als solche ausgezeichnet.

9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar

- Die Beschriftung des Upload-Buttons wird nicht vom Screenreader wiedergegeben.
- Die Information über die Anzahl der übriggebliebenen Zeichen ist nicht mit dem Eingabefeld verknüpft.

9.1.4.3 Kontraste von Texten ausreichend

Das Kontrastverhältnis des Buttons „Zurück“ oder „Mit Mobilgerät fotografieren“ mit dunkelblauer Schrift auf hellblauen Hintergrund ist nicht ausreichend.

9.2.2.1 Zeitbegrenzungen

Wird der Dienst längere Zeit (z.B. 10 Minuten) nicht genutzt und der User geht auf weiter, kommt eine nicht aussagekräftige Fehlermeldung und die zuvor eingegebenen Daten sind nicht mehr verfügbar.

9.2.4.1 Bereiche überspringbar

Eine deutliche Benennung der Navigations-Sprungmarken (Landmarks) für einen Screenreader fehlt.

9.2.4.4 Aussagekräftige Linktexte

Die Verlinkungen zum Anzeigen der PDF-Datei sind redundant.

9.2.4.6 Aussagekräftige Überschriften und Beschriftungen

Das fokussierte Datum im Kalender wird in englischer Sprache ausgegeben.

9.2.4.7a Aktuelle Position des Fokus deutlich

Die Fokushervorhebung bei den dunkelblauen Buttons ist nicht ausreichend sichtbar.

9.3.3.1 Fehlererkennung

Wird ein Feld mit fehlender Angabe valide ausgefüllt, bleibt die Fehlermeldung weiter bestehen.

9.3.3.3 Hilfe bei Fehlern

Wenn die Checkbox zum archäologischen Kulturdenkmal nicht aktiviert wird, erscheint als Fehlermeldung eine Zusatzinformation.

9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar

Fehlermeldungen, wichtige Statusmeldungen werden dem Screenreader nicht mitgeteilt.

Weitere Anmerkungen

- Die bereitgestellten PDF-Dokumente sind teilweise nicht barrierefrei und PDF/UA-konform.
- Verlinkungen zu externen Dokumenten oder Webseiten außerhalb dieses Internetauftritts können auf nicht barrierefreie Inhalte führen.

Zeitraum der Behebung

Wir sind bemüht, den Online-Dienst in Zukunft barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung

Diese Erklärung wurde am **20.11.2024** erstellt und zuletzt am **20.11.2024** überprüft.

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen?

Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter digitalisierung@stk.landsh.de an.

Beschwerdeverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Beschwerdestelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) wenden. Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, Konflikte zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein zu lösen. Dabei geht

es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Beschwerdestelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden. Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Auf der Internetseite der Beschwerdestelle (<https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/beschwerdestelle-fuer-barrieren/> oder <https://t1p.de/csre>) finden Sie alle Informationen zum Beschwerdeverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Beschwerdeverfahren abläuft.

Sie erreichen die Beschwerdestelle unter folgender Adresse:

Beschwerdestelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz beim
Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Büroanschrift:
Karolinenweg 1
24105 Kiel

Postanschrift:
Postfach 7121
24171 Kiel

Telefon: +49 431 988 1620

E-Mail: bbit@landtag.ltsh.de [bzw. [bbit\(at\)landtag.ltsh.de](mailto:bbit(at)landtag.ltsh.de)]